BWL - Rechtsformen





Lösungen

- 1. Für Kaufleute nach HGB.
- 2. Gewerbetreibende mit kaufmännischem Geschäftsbetrieb:

Kaufleute nach HGB, Eintragungspflicht

HR-Eintrag ist deklaratorisch

Gewerbetreibende ohne kaufmännischen Geschäftsbetrieb.

Kannkaufleute, Eintragungswahlrecht

Falls HR-Eintrag: Eintrag ist konstitutiv, sie werden Kaufleute nach HGB

Falls kein HR-Eintrag: Nichtkaufleute

- 3. alle Kapitalgesellschaften, alle Gewerbetreibende mit kaufm. Geschäftsbetrieb
- 4. Nein. Kaufmann im Sinne des HGB ist hier die GmbH (Formkaufmann)
- 5. Gewerbetreibende ohne kaufmänn. Geschäftsbetrieb, die nicht im Handelsregister eingetragen sind (Nichtkaufleute)
- 6. volle Buchführungspflichten → höhere Kosten, unverzügliche Prüfungs- und Rügepflichten

7.

- a) Kaufmann nach HGB
- b) Kaufmann nach HGB
- c) kein Kaufmann im Sinne des HGB (kein Gewerbebetrieb sondern freier Beruf)
- d) Kannkaufmann, bei Handelsregister-Eintrag Kaufmann nach HGB, kein Handelsregister-Eintrag: Nichtkaufmann
- e) Formkaufmann, Kaufmann nach HGB
- f) Kannkaufmann, bei HR-Eintrag Kaufmann nach HGB, kein Eintrag: Nichtkaufmann
- g) Kaufmann nach HGB ("e. K.")
- h) Kaufmann nach HGB ("e. K.")
- i) Formkaufmann, Kaufmann nach HGB
- j) kein Kaufmann im Sinne des HGB